

Der Freie Schwarzwälder

Wildbader Anzeiger und Tageblatt

mit Erzähler vom Schwarzwald.



Erscheint
an allen Werktagen.
Abonnement
in der Stadt vierteljährlich M. 1.20
monatlich 40 Pf.
bei allen württ. Postanstalten
und Bote im Orts- u. Nach-
barortsverkehr vierteljährlich M. 1.20
ausserhalb desselben M. 1.30,
hievu Bestellgeld 30 Pfg.
Telefon Nr. 41.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.

Verkundigungsblatt
der Kgl. Forstämter Wildbad, Meistern,
Enzklösterle u.

Beitung für Politik,
Unterhaltung und Anzeigen.

Inserate nur 8 Pfg
Auswärtige 10 Pfg. die klein-
spaltige Garmondzeile.
Reklamen 15 Pfg. die
Petitzeile.
Bei Wiederholungen entspr.
Rabatt.
Abonnements
nach Uebereinkunft.
Telegramm-Adresse:
Schwarzwälder Wildbad.

Im Landtag

Wie schon mitgeteilt, bei der Beratung des Status am Freitag der Abgeordnete **C. Haußmann** auf die Beteiligung des Telans Schmid an der Stadtschultheißenwahl in Ravensburg zu sprechen. Er frage den Kultminister, ob dieses Verhalten mit dem von Geistlichen vom paritätischen Staat übertragenen Amt in Einklang zu bringen sei. Der Geistliche habe damals in einer öffentlichen Rede gesagt, der Gegenstand sei katholisch, und mit einer evangelischen Frau verheiratet, die sein Kind erziehe, so daß er sich damit von den Gnadenmitteln der Kirche ausschließe. Er wolle nicht über die Befugnisse der Kirche urteilen, aber die Frage sei, ob es angehe, daß ein Geistlicher sein Amt in einer weltlichen Wählerversammlung in dem Maß hereinziehe, wie hier geschehen. Die Zulassung solcher Verhältnisse würde eine Gefahr für den Staat bedeuten. Wenn er glaube, daß es nur ein Mißgriff eines allzu lebhaften Geistlichen wäre, würde er die Sache nicht zur Sprache bringen; aber es scheine nach der Meinung aufzukommen, daß die Geistlichen auch hier ihren Einfluß geltend machen dürften, und dies dürfe nicht unwidersprochen bleiben. Es gehe nicht an, jemand zur Verletzung eines obrigkeitlichen Amtes für unfähig zu erklären, wenn er nicht den strengen Regeln seiner Kirche entspreche. Der Ausfall der Wahl sei vielleicht auf jene Einwirkung zurückzuführen. Wenn die Geistlichen in eine Wählerversammlung herabsteige, müsse er sich Beschränkung auferlegen, zumal er vom paritätischen Staat angestellt sei. Er wolle abwarten, ob der Minister hier Anlaß zu Tadel habe und wenn bei der Wahl sei, ob er für Remedur sorgen und gegen Wiederholung solcher Fälle Vorkehrungen treffen wolle. Noch ein anderer Fall habe sich neulich im Oberland ereignet, der Grund zur Beanstandung gebe, nämlich die Fahnenweihe des Mitgliedes beider Konfessionen erhaltenden Kriegervereins in Friedrichshafen, wo der katholische Geistliche die Weihe verweigert habe, weil die Fahne auch der evangelische Geistliche weihen sollte. Darin liege etwas Verlezendes und fast ebenso Unverständliches, wie wenn man einen Kirchenhof nicht weihen, weil ein protestantischer Christenweid dort begraben sei. Wenn der Fall zutrefte, so wäre es doch angezeigt, ein höheres Maß von Toleranz anzuwenden. Ein 3. Fall sei in den Jahrbüchern für die württ. Rechtspflege behandelt, bei dem man also in der angenehmen Lage sei, nicht bloß auf die Presse angewiesen zu sein, da jene Jahrbücher des Oberlandesgerichtsrats herausgegeben sind. Es sei der Fall in Sonthofen, wo ein katholischer Mann mit einer evangelischen Frau verheiratet war und die Kinder evangelisch waren. Nach dem Tod des Mannes habe der katholische Geistliche die Uebernahme der Kinder in katholische Erziehung verlangt, weil es der Mann auf dem Totenbett verlangt habe; der Mann habe aber zu seiner Frau nur gesagt, der Pfarrer wolle ihn nicht absolvieren, wenn er nicht die Kinder katholisch erziehen lasse; sie solle ihm dies zusagen, könne aber nach seinem Tod tun, was sie für gut halte. Der Fall sei durch alle Instanzen dahin entschieden worden, daß die Kinder aus der evangelischen Kirche genommen werden müssen. Er frage, ob dies noch mit den bisherigen Anschauungen übereinstimme, ob so das Recht der Mutter negiert werden könne. Was das der evangelischen Mutter, könne sonst auch der katholischen passieren. Man müsse doch das Versprechen des Mannes als Zwang empfinden. Es scheine ihm eine unerträgliche Zumutung, daß man sagt, die Mutter erziehe ihre Kinder nach dem Tod des Mannes auch in sittlicher Beziehung, aber sie darf mit ihnen nicht beten, wie sie es tut, sondern so wie der Mann es getan, und sie nicht gelernt hat. Alle, die auf religiösem Boden stehen, müßten deshalb eine Revision der betreffenden Verfügung verlangen. Es würde sonst ein Gegensatz zwischen Mutter und Kind hineingetragen. Er lege auf dem Standpunkt, daß das bürgerl. Gesetzbuch es erlauben würde, daß nach dem Tode des Vaters die Mutter entscheiden könne, denn der Artikel 6 des Echts spreche nur von einer Regel. Nachdem aber das Verwaltungsgericht anders entschieden, eine Entscheidung, die er

nicht weiter kritisieren wolle, bitte er den Kultminister, zu erwägen, ob solch krasse Fälle nicht eine Aenderung jener Bestimmung rechtfertigen.

Kultminister Dr. v. Weissäcker meinte, der Fall, den Haußmann bezüglich der religiösen Kindererziehung vorgebracht habe, biete zu einer Kritik keinen Anlaß. Man könnte auch sagen, es sei kraß, daß eine Mutter, kaum daß der Vater die Augen geschlossen habe, die religiöse Erziehung der Kinder ändere. Die Frage beschäftige ja z. Bt. den Reichstag. Den Fall mit der Fahnenweihe aus Friedrichshafen kenne er auch nur aus den Zeitungen. An und für sich wäre die Weihe kein Akt des Kirchenamtes gewesen, sondern eine freiwillige Handlung des Geistlichen, von dem er übrigens seinerseits eine andere Behandlung gewünscht hätte. Weiter könne er sich in eine Kritik des Falls nicht einlassen. Was nun den Vorgang in Ravensburg betreffe, so hätte dieser besser beim Etat des Innern vorgebracht werden sollen, da dieser Fall zur Anfechtung der Stadtschultheißenwahl benutzt worden sei. Er glaube, sich im Einklang mit den Oberkirchenbehörden zu befinden, wenn er sage: bei seiner politischen Betätigung darf der Geistliche dieses seines Amtes nicht ungedenkt sein; das selbe legt ihm eine gewisse Reserve auf. Der Geistliche müsse vor allem auch der nahen Verbindung eingedenk sein, in der nach unserem Recht, zumal nach unserem Verfassungsrecht, Staat und Kirche stehen. Wer aus dem Boden unserer Verfassung sich befinde, werde es nicht begründen können, wenn die Beteiligung der Geistlichkeit an der Politik um sich greife. Denn wer könne es verhindern, daß die Geistlichkeit mit ihrer Kirche identifiziert werden? Die Staatsregierung siehe über den Parteien, aber es sei eine Tatsache, daß die moderne Parteipolitik ihrer Natur nach scharfe Gegensätze erzeuge. Er erachte es deshalb als eine Gefahr, wenn der Auiden erweckt werde, als ob irgend eine Parteipolitik sich decken würde mit der Stellung einer Kirche. Von diesen Erwägungen aus habe er das Vorgehen des Stadtpfarrers in Ravensburg bedauert. Der Abg. Haußmann habe gefragt, welche Mittel das Kultministerium habe, um derartige Vorkommnisse zu vermeiden. Er glaube, daß eine offene Aussprache in diesem Haus zunächst das wirksamste Mittel gewesen sei.

Rembold (Ztr.): Was den Fall der Mischehe betreffe, sei kein Anlaß auf die Entscheidung einzugehen, die an geltendes Recht sich anschliesse. In dem Fall in Friedrichshafen handle es sich lediglich darum, ob von dem katholischen Pfarrer eine Weihe vorgenommen werden solle. Dieser habe sie abgelehnt, weil er wohl die Religionsmengenerei nicht begünstigen wollte. In der Art der Verweigerung sei keine Verleumdung und Verletzung zu finden, da sie bloß die Religionsvermischung nicht gewollt habe. Was den Fall in Ravensburg betreffe, sei auch er der Ansicht, daß konfessionelle Fragen von der Politik fern zu halten seien. Der Telan in Ravensburg habe seine amtlichen Befugnisse nicht überschritten. Den Einfluß auf die Wahl lasse er dahingestellt. Aber der Geistliche sei in erster Linie besorgt gewesen, dieser Meinung Ausdruck zu geben. Eine Schuld suche er auf der andern Seite. Bei einem aufgeregten „Bravo“ des Abg. Schliatt: entsteht grobe Heiterkeit.)

C. Haußmann: Was den Ravensburger Fall anlangt, so werde er durch das von Rembold Vorgebrachte noch viel krasser. In einer Wählerversammlung habe der Geistliche erklärt, er wolle sich in die Wahl nicht einmischen, er müsse aber jetzt als Stadtpfarrer — also nicht als Wähler! — auf die Erklärungen vom Tag vorher antworten. Wenn er in die Wählerversammlung gehe und solche Dinge predige, greife er in die Gewissensfreiheit der Wähler ein. Rembold suche die Sache herumzudrehen; er suche die Schuld auf die Mischehe zu schieben. Eigentümlich mache es sich, daß der Kultminister sein Bedauern ausspreche, weil über das Zulässige hinausgegangen worden sei, der Minister des Innern dagegen es für zulässig halte, statt auszusprechen, daß nach dem gegenwärtigen Wahlrecht kein Anlaß zum Einschreiten vorliege. Der Kultminister sei in einer schwierigen Lage, weshalb er seinen Tadel in

gedämpften Tönen zum Ausdruck gebracht habe. Er treue sich, daß er dem Minister die Gelegenheit gegeben habe, diesen Tadel auszusprechen, da er sich sonst um den Fall nicht gekümmert hätte. Man hätte doch einen Bericht einfordern können, um zu zeigen, daß der Vertreter des paritätischen Staats nach solchen Dingen sehe. Das Religionsedikt sei überlebt. Der Ausfluß des Erziehungsrechts sei es, wenn eine Mutter die Religion der Kinder ändere. Daß die Verträge formlos seien, wolle er nicht; nur sollen sie nicht vor der Obrigkeit geschlossen werden. Da er neben vielen versteckten Fällen im Toleranzantrag auch Gutes gefunden habe, werde er sich bereit finden lassen, das Gute anzunehmen. In dem Friedrichshafener Fall sehe er nach der Rembold'schen Bestätigung etwas höchst Bedauerliches. Eine Fahne sei weder evangelisch noch katholisch. Diesen intoleranten Standpunkt verstehe er nicht und es sei höchst nötig gewesen, die abweichende Auffassung zur Geltung zu bringen. (Beifall.) v. Kien (Ztr.): Er trete Haußmann darin bei, daß das alte Religionsedikt abzuändern sei. Bei dem Ravensburger Fall habe der Telan das Recht gehabt, bei der Wichtigkeit des freilich weltlichen, aber auch auf das kirchliche Gebiet übergreifenden Amtes die Wähler an das zu erinnern, wie er getan.

Dieber (D. P.): Er wüßte auch eine reichsgesetzliche Regelung der Kindererziehung bei Mischehen, das sei ja der einzige vernünftige Kern des ganzen Toleranzantrags. In dem Fall in Ravensburg sei außerhalb des Zentrums das ganze Haus einzig im Bedauern über die Art des dortigen Vorgehens. Soviel er wisse, sei der frühere Stadtvorstand von Ravensburg sogar Protestant gewesen; also sei die Beweisführung Kienes falsch, da sonst immer das Konfessionelle in politischen Dingen in den Vordergrund gestellt werden müßte. Jedenfalls hätte der Ravensburger Telan nicht sein ganzes Gewicht als Geistlicher in die Waagschale werfen dürfen. Der Friedrichshafener Fall sei gerade ein schlagendes Beispiel dafür, daß man die protestantische Konfession nicht gelten lasse. Das von Rembold gebrauchte Wort der Religionsvermischung berühre sowohl der Form als dem Gedankengang nach sehr eigentümlich.

Hildenbrand (Soz.): Seine Freunde seien auch damit einverstanden, daß die religiöse Kindererziehung von Reichswegen geregelt werde. Er habe nur die Befürchtung, daß die Kirche trotzdem in alter Weise fortfahren werde. Die Störung des konfessionellen Friedens sei nach wie vor gegeben. Es sei unredlich, daß man einem Bürger die höheren Güter verweigern will, wenn er eine äußerliche Angelegenheit nicht nach der Dogmatik regle. Den Kriegervereinen geschehe es ganz recht, wenn sie sich solche Abweisungen zuziehen. Sie sollen sich ihre Fahnen selber weihen. (Heiterkeit.) Die Kirche sei noch immer ihren Mitgliedern nachgelaufen, wenn diese nicht zu ihr gekommen sind. (Zustimmung.) Der Kultminister bedaure den Ravensburger Vorfall mit Recht. Wenn ein Geistlicher empfehlen würde, einen Sozialdemokraten zu wählen, würde das Zentrum gleich anders sprechen. Er wüßte nur, daß die Mahnung des Ministers eine Wirkung haben werde. Besser werde es nur, wenn das Volk sich von den Geistlichen keine Vorschriften mehr machen lassen werde.

Gröber (Ztr.): Die Debatte werde mit dem Ausdruck Kulturkampf richtig charakterisiert. So dürfen religiöse Anschauungen nicht in einer politischen Versammlung verhandelt werden. Der Staat soll seine Hand aus der Ehe herauslassen. Die Vermeidung unheilvoller Streitigkeiten vor dem Staat könne nur durch die reichsgesetzliche Regelung herbeigeführt werden. In Ravensburg habe der betr. Kandidat selber das konfessionelle Moment in die Wahl hineingeworfen. Daß das konfessionelle Moment bei der Wahlagitatio nicht so sehr betont werden soll, darüber seien alle einig! (Heiterkeit!)

C. Haußmann: Die ganze Tendenz seiner Ausführungen sei gewesen, die Schärfe zu mildern, und deshalb habe er die 3 Fälle, die ernste Bedenken erregen, vorgebracht. Er habe nichts von Kulturkampf hereintragen wollen. Wenn evangelische Geistliche ähnlich vorgegingen, würde er es ebenso verurteilen. Der Fall



von Friedrichshafen werde von Gröber nicht abgemacht. Es liege etwas stark Berlegendes vor. Die Rede Gröbers lasse erkennen, daß das Zentrum ruhig wie seither fortmache und die Uebergriffe billige. Das Zentrum sei eine rein konfessionelle Partei, da möge es sagen, was es wolle. Es organisiere sich an der Hand der kirchlichen Organisation. Da sei es ein leeres Wort, von dem Fernlassen der konfessionellen Fragen zu sprechen. Seit Begründung des Zentrums habe sich das sehr verschärft und Gröber habe dazu sehr viel beigetragen. Solange man aber ein Staatswesen habe, so lange müsse man von der Verwaltung dieses paritätischen Staats verlangen, daß sie darüber wache, daß von den von ihm angestellten Personen nichts geschieht, was jeden paritätisch fühlenden Menschen empören muß. (Lebhafter Beifall.)

Der gute Ton.

Der „Beobachter“ schreibt:
Die „Schwäb. Tagw.“ ist sehr geärgert über ein Partei-Familienfest, das die Volkspartei des Bezirks Balingen unter sich und mit ihrem Abgeordneten samt dessen Frau feierte. Da in alles „mehr Gift und Galle“ getragen werden muß, besorgt sie das auch gegenüber dieser intimen Bezirksangelegenheit, indem sie die Ansprachen und den Bericht des „H. Abb.“ mit ihren Glossen beehrt, wobei folgende als Probe der ganzen Lieblichkeit gelten mag:

„In Balingen wars noch viel schöner. Von einer Begrüßung durch frischgewaschene Ehrenjungfrauen hatte man leider Abstand nehmen müssen, denn mit den Jungfrauen hapertes bisweilen.“

Wir haben uns um die Familienfeste der Sozialdemokratie noch nie gekümmert, trotz der zahlreichen öffentlichen Einladungen in der „Schwäb. Tagw.“ Auch die anständigen Frauen und Jungfrauen Balingens werden sich durch die Bemerkung der „Tagw.“ ebenso wenig gekränkt fühlen, wie die volksparteilichen Wähler des Bezirks. Denn erstens mißt man die Welt meist nach seiner Umgebung und zweitens geht man in der Regel mit Fremden auch nicht besser um, als mit seinen Freunden. Die Demokraten dürfen aber noch froh sein, so glimpflich weggekommen zu sein, wenn in denselben Tagen die „Leipz. Volksztg.“ nach der erfahrungsgemäß die „Schw. Tagw.“ ihren Stil bildet, ihren Genossen Peus mit folgenden schmühdenden Beiworten beehrt:

„Peus der Große, Mitglied des Reichstags und des herzoglich anhaltischen Landtags, oberster Schuppatron der Konsumvereine, Peus mit „seiner großen Entwicklungsfähigkeit“; Peus, dem der Staatsminister dafür die Hände schüttelt; „Ausflüsse des Peußschen Größenwahns“; Peus, bei dem man „nicht mehr auf eine normale Geistesverfassung schließen“ darf.

Wenn sich das Genosse Peus von einem Blatt der eigenen Partei gefallen lassen muß, können bei solcher „Brüderlichkeit“ die andern, denen die Parole „mehr Gift und Galle“ gilt, noch zufrieden sein.“

Uebrigens noch eins: Die „Tagwacht“ hat in ihrer Berlegenheit gegenüber der Hausmanns-Rede diese „unqualifizierbar“ genannt.

Preisfrage: Wenn die bei aller Schärfe durchaus sachliche Rede Hausmanns „unqualifizierbar“ war, was ist dann der Ton der sozialdemokratischen Presse?!

Die wirtschaftliche Bedeutung des Maschinenbaues.

Nachdruck verboten.

Der Maschinenbau hat seine wirtschaftlichen und technischen Vorstufen in dem Kleingewerbe der Stellmacher, der Wagen-, Wirtschaftsgeräth- und Schiffbauer. Aber schon diese Kleingewerbe ähneln den Großbetrieb hinsichtlich der Art der erforderlichen Kenntnisse, hinsichtlich der vielseitigen Arbeiten und notwendigen Kapitalien. Für kaum einen anderen Industriezweig ist die Durchführung der Arbeitsteilung wichtiger als für den Maschinenbau. Der Betriebsumfang der Werke kann außerordentlich verschieden sein, obgleich im allgemeinen anerkannt ist, daß die kleinen Etablissements nur selten die Konkurrenz der großen aushalten können. Bergbau und Landwirtschaft, Industrie und Transportwesen drängen mehr und mehr nach arbeitsparenden Maschinen und haben dadurch die großartigste Massenproduktion auf diesem Felde möglich gemacht. Kaum ein anderer Zweig der Industrie zeigt so gewaltigen Trieb, seine Etablissements ins Kolossale, ins Erdbebenartige anzuwachsen zu lassen.

Die örtlichen Bedingungen für das Gedeihen des Maschinenbaues werden gegeben teils durch das Bedürfnis, welches namentlich seitens der Industrie (speziell Textilindustrie), der Eisenbahnen und der ozeanischen Schifffahrt ein besonders großes ist, — andernteils durch die Möglichkeit leichter Beschaffung von Rohmaterial, insbesondere von Eisen und Kohle. Weniger wichtig ist die angeborene Geschicklichkeit der verschiedenen Arbeiterbevölkerungen, weil die ausgedehnte Arbeitsteilung dieses Zweiges erlaubt, für die schwierigsten Arbeiten ausländische gewandte Arbeiter beizuziehen und die einheimischen nach Maßgabe ihrer Geschicklichkeit und Spezialbildung zu verwenden.

Die Feinmechanik schließt sich in Bezug auf die erforderlichen Kenntnisse des Unternehmers an den Maschinenbau an, da sie in ihren höchsten Zweigen eine ausgedehnte mathematische und physikalische Bildung beansprucht. Doch unterscheidet sie sich wesentlich vom Maschinenbau dadurch, daß die Quantität des Arbeitsmaterials fast vollständig in den Hintergrund tritt und lediglich die Gestaltung desselben nach wissenschaftlichen Grundsätzen den Ausschlag gibt. In inniger Verbindung nach ihrer geistigen Seite hin mit Wissenschaft und Kunst stehend, kann die Feinmechanik nur an den Eichen regen wissenschaftlichen und künstlerischen Lebens zu hoher Ausbildung kommen. In Hinsicht auf das Material findet sie Verwandtschaft mit der Metallurgie, Keramik und Holzindustrie. Jeder ihrer einzelnen Zweige strebt nach einer anderen Richtung über das bloß Industrielle hinaus und es zeigt sich dieses Streben in dem eminenten Versuchskarakter der Feinmechanik, in dem Hang, die Erzeugnisse zu individualisieren. Die Feinmechanik experimentiert mit ihren Erzeugnissen. Die ökonomische Folge davon ist, daß diese Erzeugnisse häufig den gewöhnlichen marktmäßigen Preisbestimmungsgründen sich entziehen, daß ihre Produktionskosten oft nicht genau im vornherein sich berechnen lassen und daß auch ihre Wertschätzung seitens des Käufers schwierig ist und nur dem vollkommen Sachverständigen gelingt.

Es ist interessant zu beobachten, an welchen Punkten sich die Feinmechanik mit anderen Zweigen menschlicher Geistestätigkeit berührt.

Die Fabrikation von physikalischen, optischen und geodätischen Instrumenten steht in Fühlung mit den Laboratorien der Gelehrten. Kechnlich verhält es sich mit der Vorfertigung von Modellen zu verschiedenen Lehr-, Versuchs- und Bauzwecken. Die Vorfertigung von chirurg-

gischen Instrumenten dagegen grenzt an die Tätigkeit des Operateurs.

Indem die Feinmechanik ihre Aufgaben von der Wissenschaft empfängt und nach deren Anweisungen erledigt, indem sie andererseits an die Metallurgie, an die Keramik und Holzindustrie und auch an einige andere Industrien beständig neue Anforderungen stellt, vermittelt sie einen steten Austausch zwischen Wissenschaft und Industrie, welche der letzteren vergeistigende Elemente zuführt.

Die Elektrotechnik. Erst in den letzten Jahrzehnten des neunzehnten Jahrhunderts trat die Elektrizität, bis dahin nur für den Nachrichten-Verkehr verwendet, zur Verwertung der Uebertragung mechanischer Kraftleistung auf und fand zunächst in Städten für Beleuchtungs- und Tramway-Anlagen Verwendung. Neben aus rasch eroberte sie sich ein Gebiet nach dem anderen; immer großartiger wurden die Elektrizitätswerke, mächtiger die Dynamomaschinen. Mehr und mehr wurde das Gaslicht durch das elektrische Licht, die Pferdekraft bei den Straßenbahnen verdrängt; auch in Fabriken, Werkstätten, Seeschiffen nimmt die Verwendung elektrischer Kraft beständig zu. Diese Zunahme mußte anspornen auch auf andere Industrien wirken. Die Hauptzweige der Elektrotechnik sind heute: die Herstellung von Stromerzeugungsmaschinen, von Akkumulatoren etc., von elektr. Telegraphen, von anderen elektr. Apparaten (Lampen), von elektr. Anlagen und die Betriebe für Elektrizitätserzeugung.

Dabei sind die tonangebenden Unternehmungen der Elektrotechnik von einer geradezu riesigen Kapitalkraft. Die sechs großen Unternehmungen Deutschlands allein hatten zwanzig Jahre nach den ersten Anfängen der Elektrizitätswerke schon ein Kapital von über 400 Millionen Mark und haben ihr Geschäft zum Teil über die ganze Erde ausgebreitet. Diese Unternehmungen haben unter außerordentlich zusammengefaßte Betriebe, indem sich die größten derselben nicht bloß auf einen oder den andern der obgenannten Hauptzweige der Elektrotechnik beschränken, sondern nicht nur diese Hauptzweige vereinigen, und zudem auch noch andere Industrien in ihren Bereich ziehen. Sie bauen Dynamomaschinen und elektr. Apparate; elektr. Eisenbahnen; sie fabrizieren Draht- und Leitungskabel und Kernlampen, haben Installationsgeschäfte, besorgen Beleuchtungsanlagen für Städte und Gebäude, Kraftübertragungsanlagen für Hüttenwerke und Fabriken; erbauen im Auftrage ganze Elektrizitätsanlagen. Es ist klar, daß derartige Riesengeschäfte mit den mannigfaltigsten wirtschaftlichen Interessen und technischen Fragen in ununterbrochener feinsten Fühlung stehen.

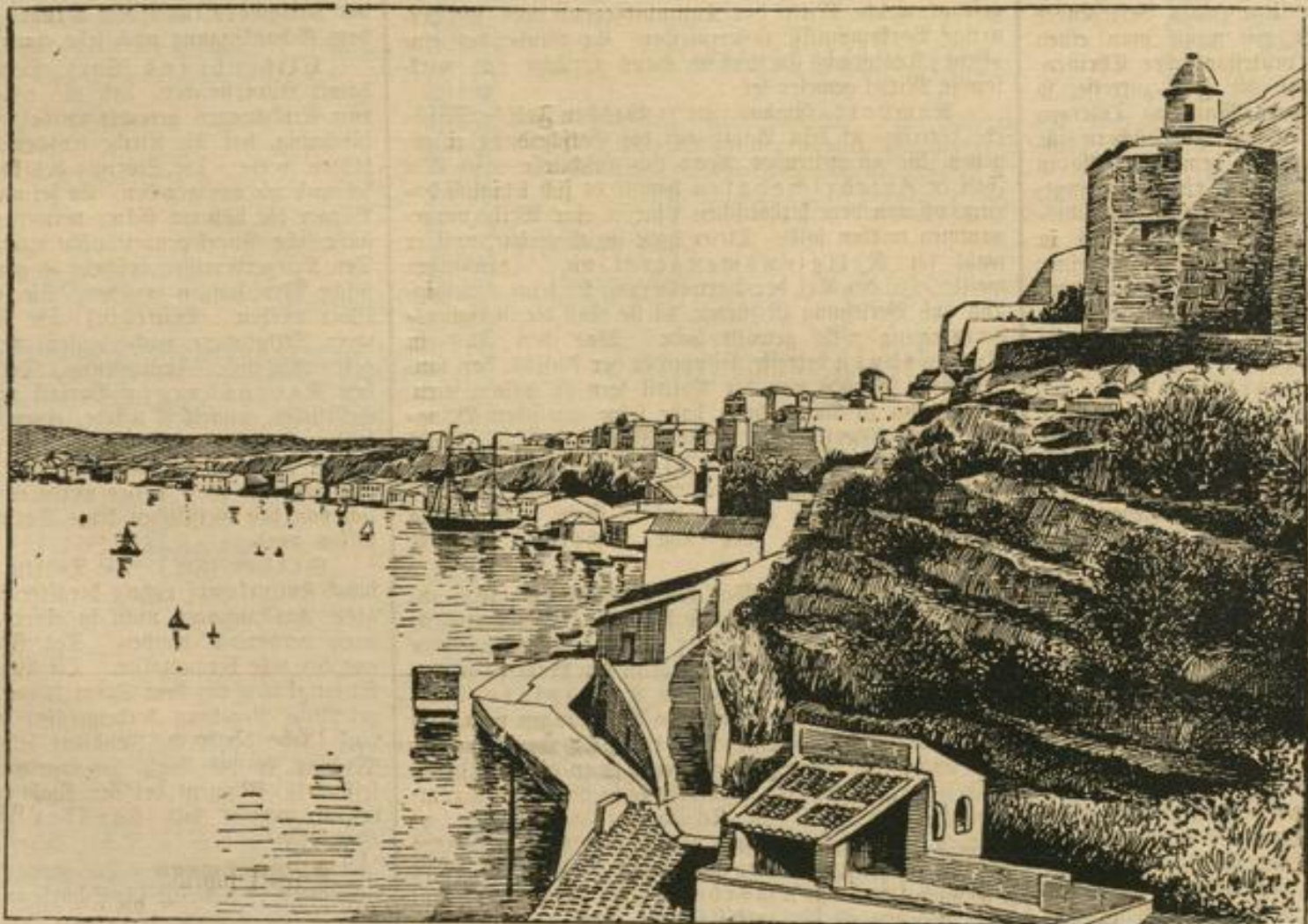
H. Eisele.

Politische Rundschau.

Deutschland. Die katholischen Studentenverbindungen wollen den Kampf an allen Hochschulen aufnehmen. Die in Hannover zusammengetretenen Vertreter der nicht farbentragenden katholischen Verbindungen Deutschlands sprachen sich einstimmig für unbedingte Durchführung des Kampfes um bedingungslose Zulassung und Anerkennung der konfessionellen katholischen Verbindungen auf allen Hochschulen des Reichs aus.

Marokko.

Die Reform-Vorschläge.
§ Tanger, 5. Mai. Der „Times“ wird telegraphiert: Ein marokkanischer Beamter hat mir die französischen Vorschläge für die Finanzreform Marokkos mitgeteilt. Es wird vorgeschlagen, eine marokkanische



Der Hafen von Mahon auf Menorca.

Aus Stadt und Umgebung.

Der gestrige schöne Frühlingstag brachte wieder viele Gäste, hauptsächlich von Forzheim in unsere Stadt. Der Verein ehemaliger Angehöriger des 13. Württ. Armeekorps von Forzheim brachte ihre eigene Musikkapelle mit und durchzogen die Straßen der Stadt. Alles konnte man gestern sehen, sogar ein Automobil mit einem Pferde bespannt.

Letzten Sonntag fand die feierliche Amtseinführung des neugewählten Stadtschultheißen Herrn Karl Böhner durch Herrn Oberamtmann Hornung statt.

Punkt 12 Uhr nahm der feierliche Beidigungsakt im Sitzungssaal des Rathauses seinen Anfang. Hierzu hatten sich außer den bürgerlichen Kollegien noch viele andere Gäste eingefunden. Herr Oberamtmann Hornung ergriff das Wort und legte in schöner Weise die Rechte und Pflichten eines Ortsvorstehers, aber auch die Verpflichtungen der Bürger und Ortsbewohner gegenüber ihrem Oberhaupte auseinander. Hierauf verlas er die Einsetzungsformel, welche von Herrn K. Böhner durch feierlichen Eid beschworen wurde. Der neue Stadtschultheiß wurde sodann von Herrn Stadtpfarrer Auch und Herrn Stadtpfarrer Hammer begrüßt und beglückwünscht. Ersterer legte dem Investierten die beiden Bitten vor, daß er in der heutigen Zeit des Fortschritts und der Bildung, wo an die Schulen viel größere Anforderungen als früher gestellt werden, diesen seine ganz besondere Sorgfalt und sein ganz spezielles Interesse entgegenbringen und dadurch das Schulwesen fördern möge. Als Pfarrer wünschte er sodann, daß der neue Stadtvorstand als Mitglied der evangelischen Kirchenbehörde ihn in seinen Bestrebungen und Arbeiten unterstützen möge. Herr Stadtpfarrer Hammer gab dem Wunsche Ausdruck, daß der konfessionelle Friede, welcher bisher hier in schönster Weise gewahrt gewesen sei, fortbestehen und daß der neue Stadtschultheiß sein Amt und seinen Einfluß dahin geltend zu machen bestrebt sein möge. Nunmehr

antwortete Herr Stadtschultheiß Böhner den Herren Rednern in von Herzen kommender Weise, legte nochmals klar, daß er die in seinem Programm in der Turnhalle entwickelten Grundsätze nach bestem Recht und Gewissen, in Redlichkeit, Aufrichtigkeit und Gewissenhaftigkeit zum Festhalten seiner Amtstätigkeit machen wolle, und daß er dadurch, wie er hoffe, beitragen könne zum Frieden unter den Bürgern und zum Blühen und Gedeihen seiner geliebten Vaterstadt. Damit war der amtliche Teil beendet und es folgte das Festmahl im Gasth. z. gold. Ochsen. Die Beteiligung daran war außergewöhnlich zahlreich und vermochten die großen Räumlichkeiten die Erschienenen kaum zu fassen. Hier wurden die üblichen Toaste ausgebracht: von Herrn Oberamtmann Hornung auf unsern geliebten König, von Herrn Stadtpfarrer Auch auf Herrn Stadtschultheiß Böhner, von Herrn General v. Karas auf das gedeihliche Zusammenwirken von Stadtverwaltung und Badverwaltung, von Herrn Stadtrat Abertele im Namen der bürgerlichen Kollegien auf ihren Vorsitzenden, ihn des vollsten Vertrauens versichernd. Herr Böhner ergriff auch hier das Wort und dankte und grüßte in gewählten und gewinnenden Worten nach allen Seiten; er erläuterte und bekräftigte nochmals das Programm seiner beginnenden Amtstätigkeit. Erwähnen möchten wir nebenbei, daß das Mahl der Küche des Herrn Schmid alle Ehre machte. Abends war allgemeines Bankett in der Turnhalle, wobei sich wiederum eine stattliche Zahl aus allen Kreisen der hiesigen Bewohner eingefunden hatte. Zuvor wurde dem neuen Stadtschultheißen vom hiesigen Liederkranz ein gelungenes Ständchen dargebracht. Der Vorstand, Herr Reallehrer Kirschmer, begrüßte in gewählten Worten Herrn Stadtschultheiß Böhner und bat ihn, für den Liederkranz, der doch die idealen Güter des Lebens steige, ein warmes Herz zu haben. Darauf antwortete Herr Stadtschultheiß Böhner und versprach, stets den Liederkranz nach

vollsten Kräften zu unterstützen und zu schützen. Auch beim Bankett ergriff noch zweimal Herr Böhner das Wort und feierte seine Vaterstadt und auch die Frauen und Jungfrauen Wildbads. Ebenso toastierte Herr Reallehrer Kirschmer auf das schöne Wildbad Wildbad und seine Bürger. Wir fügen auch an dieser Stelle die besten Wünsche für eine reichgesegnete lange Wirksamkeit unseres neuen Stadtvorstandes Herrn K. Böhner an und geben uns der angenehmen Hoffnung hin, daß er es versteht, der gesamten Einwohnerschaft durch Tatkraft, Pflichtgefühl und Parteilosigkeit Achtung und Ehre vor seinen Handlungen einzufloßen und daß er stets in vorderster Reihe sei wenn es sich um einen gesunden Fortschritt zum Wohle unseres Badeortes handelt. Dies wolle Gott!

Letzte Nachrichten.

Rottweil, 6. Mai. Der Gemeindepfleger Wiedmann in Wachenloren wurde wegen Unterschlagung amtlicher Gelder in Untersuchungshaft genommen. Er hat sich beim Amtsgericht Rottweil selbst gestellt.

Berlin, 6. Mai. Die Studenten der Technischen Hochschule in Charlottenburg beabsichtigen, der Schillerfeier, die in der großen Kuppelhalle der Hochschule stattfindet, fernzubleiben. Sie wollen einen Ausflug zum Spandauer See unternehmen und dort eine eigene Schillerfeier veranstalten.

Brieg, 6. Mai. Die Arbeiten im Simplitontunnel sind auf der Nordseite zur Zeit eingestellt worden, weil infolge von Erdrutschungen, die bei Mordel das Bett der Rhone verhängten, die Kraftleitung unterbrochen ist.

Tokio, 6. Mai. Der Mannschaft des Handelsschiffes, das gestern auf der Höhe von Suisu, westlich von Jessu, von russischen Torpedobooten aus Vladivostok verbrannt wurde, gelang es, mit Ausnahme des Kapitäns, sich an Land zu retten. Das Schiff wurde von den Russen angezündet, nachdem sie das Deck mit Petroleum begossen hatten.



Schiller-Feier.

Montag den 8. Mai

Vorfeier: Bankett in der Turnhalle.

von abends 8 Uhr an mit Vorträgen der Kgl. Kapelle, Rede, Gesangsvorträgen, Rezitationen von Schillerschen Gedichten.

Nur Ortsansässige und Kurgäste haben zu dieser Feier Zutritt.

Dienstag den 9. Mai

Hauptfeier in der Turnhalle.

1/2 Uhr Aufstellung des Festzugs auf dem Bahnhofplatz. Zug durch die König-Karlstraße über die Wilhelmstraße durch die Hauptstraße nach der Turnhalle.

I. Abteilung.

1. Orchestervortrag: Schiller-Fest-Marsch Weberbeer.
2. Prolog.
3. Männerchor mit Orchesterbegleitung: Die Himmel rühmen. Veelhoven.
4. Rezitation: a) Die Worte des Glaubens. b) Die Worte des Wahns.
5. Orchestervortrag: Ouvertüre zu „Tell“.
6. Rezitation: a) Würde der Frauen. b) Die Idealen Komburg.
7. Solo und Duett aus Schillers „Glocke“.
8. Orchestervortrag: Dankgebet (Altniederländisches Volkslied) Volterius-Kremsier.
9. Rezitation: Monolog aus Schillers „Tell“ 4. Aufzug 3. Szene.
10. Männerchor: Stumm schläft der Sänger. Sittler.
11. Festrede von Hrn. Stadtvicar Thaidigsmann.

II. Abteilung.

12. Orchestervortrag: Ouvertüre zu Iphigenie in Aulis. Glad.
13. Rezitation: Der Taucher.
14. Dialog aus Schillers „Tell“, 2. Aufz. 1. Szene.
15. Männerchor mit Orchesterbegleitung: Festgesang an die Künstler. Mendelssohn.

Die Bewohner der vom Festzug berührten Straßen werden um Beflaggung ihrer Gebäude gebeten. Zur Teilnahme an dieser Feier und an dem mit ihm verbundenen Festzug wird die gesamte Einwohnerschaft hiermit eingeladen.

Anlässlich der

Schiller-Feier

bleibt unsere Kasse am Dienstag den 9. Mai nachmittags geschlossen.

Vereinsbank Wildbad.

Liederkranz Wildbad.

Die aktiven sowie passiven Mitglieder: kommen zu der morgen stattfindenden

Schiller-Feier

je eine halbe Stunde vor der unten angegebenen Zeit im Gasthof zur Eisenbahn zusammen.

Mittags halb 2 Uhr Antreten beim Bahnhof zum Festzug.

Abends halb 9 Uhr Antreten beim Feuerwehr-Magazin zum Fackelzug durch die Stadt nach dem hohen Acker zum Höhenfeuer.

Der Vorstand.

Turnverein Wildbad.

Bei der am nächsten Dienstag den 9. Mai stattfindenden

Schiller-Feier

wird sich der Turnverein beteiligen und tritt zu diesem Zwecke mittags halb 2 Uhr am Bahnhof zum Festzug und abends halb 9 Uhr zum Fackelzug am Feuerwehr-Magazin an.

Der Vorstand.

Stragen, Mantelsetten, Strümpfen, Handschuhen, sowie in den neuesten Handarbeiten, fertige Stickerien, sowie sämtliche Stickmaterialien, Strick-, Woll- und Hägelgarne zu den billigsten Preisen.

Prof. Dr. Jaeger's
Normal-Unterkleidung

verfälscht nicht, läuft wenig ein, bleibt porös und elastisch.

Allein-Fabrikanten
W. BENDER SÖHNE
Stuttgart.
Grand Prix - Paris 1900.

reimolierter, halbmoletter, baummolletter Fritol-Unterleiber, Soden, Strümpfe, Strümpfe, Strümpfe u. Strümpfe. Große Auswahl in Strümpfen von den einfachsten bis feinsten Stücken, in Flanell, sowie Leinen, Kiefer, Moiré und Seide, Schürzen aller Art.

Geschwister Freund, Hauptstr. 104.

Lehr-Verträge, Schuld- und Bürgscheine, Gesuch um Zahlungsbefehl bei K. Amtsgericht Gesuch u. Vollstreckungsbefehl b. K. Amtsgericht Gesuch u. Zahlungsbefehl b. Gemeindegerecht Klage an das Gemeindegerecht hält stets vorrätig die Buchdruckerei von Bernh. Hofmann.

Forstamt Weistern. Weg-Sperre.

Wegen Holzfallung im Probenweg ist der Kuchenweg vom 11.-25. Mai und der Spazierweg auf den Enzshof vom 11.-13. Mai gesperrt.

Zur Schiller-Feier empfehle:

Schillerlocken
Mohrenköpfe
und sonstiges
diverses Backwerk.

G. Lindenberger, Hof Konditor.

Bernstein-Fußbodenlacke

empfehlen Maler Luz,
8-10000 Mark
sind gegen gesetzliche Sicherheit sofort auszuliehn. (185)
Näheres in der Exped. d. Bl.

Zur Besorgung

von tüchtigem Saisonpersonal hält sich den geehrten Herrschaften bestens empfohlen
Frau M. Wernicke
Stuttgart, Eberhardstraße 24 11.

Bahn-Atelier

Neuenbürg
Hauptstraße 211.
Unterzeichneter empfiehlt sich in der Behandlung kranker Zähne. Einsetzen einzelner Zähne, sowie ganzer Gebisse unter sorgfältiger Bedienung.
Jul. Klausner,
Zahntechniker.
Sprechstunden:
in Wildbad jeden Montag im Hause des Herrn Bäcker. Bechtel Hauptstr.
Berechtigung zur Ortskranken- kasse und Ortsrentenpflege.

Nähmaschinen

bester Qualität von 47 Mk. an, gebrauchte von Mk. 15 an gegen bar und Teilzahlungen hält stets am Lager
Heinrich Bott.

